

**Datum der Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Grünkraut: 07.03.2025**

**Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Grünkraut – Beteiligung der Öffentlichkeit**

Nach §47c Bundesimmissionsschutzgesetz wurden im Dezember 2023 von der Landesanstalt für Umwelt alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h analysiert. Auf Gemarkung Grünkraut wurde aufgrund der Verkehrsbelastung von über 8.200 Kfz/24h die Bundesstraße 32 innerhalb der Gemarkungsgrenzen erfasst. Die Gemeinde ist daher zur Fortschreibung ihres kommunalen Lärmaktionsplans verpflichtet. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes untersucht die Gemeinde freiwillig auch die Lärmbelastung entlang der Landesstraße 335 Ortsdurchfahrt Grünkraut. **Der Gemeinderat hat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz in seiner Sitzung vom 18. Februar 2025 zugestimmt.**

Das Büro Rapp AG schlägt folgende Lärminderungsmaßnahmen vor:

- 50 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen entlang der B 32, beginnend mit bestehender Tempo 50-Beschränkung bis Weiler Bechenried (Ende Bebauung Kronhalden 4/1)
- Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die ganztägige Geschwindigkeit ab/bis 150m östlich der Bebauung Kronhalden 4/1 (Geschwindigkeitstrichter) auf beidseitig 70 km/h zu reduzieren.
- 70 km/h ganztags Lärmschutz- und verkehrlichen Gründen entlang der B 32, beginnend 100m östlich der Einmündung K 7985 bis Höhe Wohngebäude Römerweg
- Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)
- Unterstützung der Eigentümer:innen stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 10.März 2025 bis einschließlich 09.April 2025 im Rathaus der Gemeinde Grünkraut, Scherzachstraße 2, Zimmer 1.2 öffentlich aus. Jede:r kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.gruenkraut.de> (Rubrik öffentliche Bekanntmachungen) eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 09.April 2025 schriftlich vorgebracht werden.

Grünkraut, den 07.März 2025



Bürgermeister